

In der Senatssitzung am 13. April 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Der Senator für Finanzen

Datum: 07.04.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.04.2021

„Wartung und Support von BREMIS mit der Erweiterung einer Abstrichdatenbank“

A. Problem

Im Laufe der Pandemie wurde dem Gesundheitsamt Bremen durch das Projekt BREMIS (Bremer elektronisches Melde –und Informationssystem), dessen Umsetzung der Senat in seiner Sitzung am 02.06.2020 beschlossen hat, eine digitale Lösung bereitgestellt, um die Fax-Kommunikation zu minimieren. Diese Software steht seit Juli 2020 zur Verfügung. Gleichzeitig haben sich die Vorgaben für das Handling der Pandemie durch das RKI geändert, und das Software-Umfeld für die Gesundheitsämter wurde erweitert. So wurde das vom Gesundheitsamt eingesetzte Programm SurvNet um eine Reihe von Funktionen erweitert. Vom RKI wurde das DEMIS-System (Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz) für die digitale Übermittlung von Covid-19 Befunddaten in Produktion gebracht, und vom Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) wurde die Software SORMAS zur Kontaktpersonennachverfolgung eingeführt.

Die Produktivität von BREMIS musste stetig während der Entwicklungsphase an die zusätzlichen und erweiterten Anforderungen angepasst werden. BREMIS stellt für den Dokumentationsprozess wichtige Zusatzfunktionen zur Verfügung, die die oben erwähnten Softwareprodukte nicht vorweisen können. Durch externe Einflüsse hat es allerdings einen über die ursprüngliche Schätzung hinausgehenden Anpassungsaufwand bei BREMIS gegeben. Dazu zählen insbesondere:

- Wiederholte Anpassung an DEMIS
- Wechsel der Software zur Kontaktpersonennachverfolgung (SORMAS)
- Prozessänderungen im Gesundheitsamt, z.B. mehrfache inhaltliche Anpassung der Meldebögen
- Anschluss weiterer Testcenter

Das Gesundheitsamt hat weiterhin einen Bedarf an der Software BREMIS, da sie eine Reihe von Funktionen besitzt, die durch die Software des RKI und HZI nicht abgedeckt sind. Hierbei geht es konkret um die Funktion einer Abstrichdatenbank, welche vom epidemiologischen Kriseninterventionsteams am Gesundheitsamt Bremen dringend benötigt wird.

Diese mobilen Teams kommen zum Einsatz, um Testungen bei akuten Ausbrüchen vorzunehmen, mit dem Ziel diese möglichst schnell einzudämmen. Bisher fand die Erfassung und Verwaltung der Daten der mobilen Abstrichtteams größtenteils manuell statt, wie z.B. das

Ausfüllen der Laborscheine oder die Verarbeitung der Negativbefunde aus den Laboren. Dabei entstehen Medienbrüche, welche eine längere Bearbeitungszeit zur Folge haben.

Geschwindigkeit ist bei der Pandemiebekämpfung ein wichtiger Faktor. Dafür sind digitale Prozesse relevant und notwendig. Die automatisierte Zusammenführung von Befunden im Gesundheitsamt beschleunigt die Umsetzung der Ziele des ‚Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen‘ (IfSG), übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Um die Datenerfassung der mobilen Einsatzteams komplett zu digitalisieren wurde die Software BREMIS während der laufenden Entwicklung um die Funktionen einer Abstrichdatenbank erweitert. Die Implementierung wird kurzfristig erfolgen. Diese dringend notwendige Erweiterung entspricht auch grundsätzlich der Zielsetzung von BREMIS.

Die digitale Erweiterung von BREMIS zur Abstrichdatenbank bringt folgende Vorteile mit sich:

- Mobile Bedruckung des OEGD-Scheines für Labore und Patienten
- Daten werden als digitale Meldebögen an das Gesundheitsamt versandt
- Verwaltung der digitalen Meldebögen im Gesundheitsamt
- Automatische Abholung der Befunddaten von den Laboren und automatisches Matching zwischen Befunden und Meldebögen
- Automatische Informationen der Patienten über negative Befunde per SMS

Damit wird der komplette Verwaltungsprozess im Gesundheitsamt bzgl. der Abstrichpatienten bei Ausbruchsgeschehen digitalisiert und die Lösung bietet erhöhten Komfort für die Patienten.

Das für 2021 vorgesehene Budget zur Pflege und Betrieb der Software BREMIS wurde bereits bzw. wird für die oben genannten nicht vorhersehbaren finanziellen Mehraufwände der erforderlichen Anpassungen und die Erweiterungen zur Abstrichdatenbank weitestgehend gebunden. Auf Grund der Erweiterung von BREMIS zur Abstrichdatenbank ergibt sich für die notwendige Pflege, den Betrieb und die nicht vorhersehbaren künftigen Anpassungen der Software ein erhöhter Mittelbedarf. Zur Absicherung der weiteren Umsetzung von BREMIS unter Berücksichtigung der erhöhten Mittelbedarfe ist eine Anpassung des entsprechenden Pflegevertrages erforderlich.

B. Lösung

Gemäß Vertrag zur Durchführung von BREMIS wird ein Pflegevertrag für die Pflege und den Betrieb und ggf. weitere pandemiebedingte Erweiterungen für die BREMIS Abstrichdatenbank befristet auf das Haushaltsjahr 2021 geschlossen. Unter potentiellen Erweiterungen fällt z.B. die digitale Erfassung weiterer Mutationen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Der landeseigene IT-Dienstleister Governikus KG (100 % Eigengesellschaft) hat im Auftrag der Senatorin für Gesundheit Frauen und Verbraucherschutz gemäß Senatsbeschluss vom

02.06.2020 die Software BREMIS entwickelt und kontinuierlich an die zusätzlichen Anforderungen angepasst.

Beide Gesundheitsämter wurden bei der Implementierung von BREMIS berücksichtigt. Nach Prüfung und Abstimmung der Prozesse im Gesundheitsamt Bremerhaven wird BREMIS dort derzeit nicht benötigt. BREMIS wurde aber so entwickelt, dass es für beide Gesundheitsämter nutzbar ist.

Ursprünglich wurden für das Projekt BREMIS Mittel aus dem Bremen-Fonds (Land) in Höhe von insgesamt 790 T € bereitgestellt, davon für 2020 für Erstellungskosten inklusive Schulung und Support 625 T € sowie 50 T € für Hardware und Lizenzen. Für 2021 wurden die jährlichen Betriebs- und Wartungskosten mit 115 T € kalkuliert.

Tatsächlich sind im Haushaltsjahr 2020 Minderausgaben i.H.v. 38 T € entstanden, die zweckgebunden zur Ausfinanzierung des Projektes in das Folgejahr 2021 übertragen worden sind. Zusammen mit den ursprünglich einkalkulierten Betriebs- und Wartungskosten i.H.v. 115 T € standen für das Haushaltsjahr 2021 Mittel i.H.v. 153 T € für die Umsetzung von BREMIS bereit. Auf Grund der oben genannten nicht vorhersehbaren finanziellen Mehraufwände und die Erweiterungen zur Abstrichdatenbank wird das Budget spätestens 05/2021 aufgebraucht sein.

Der Mittelbedarf für 2021 beträgt insgesamt 308 T€. Abzüglich der für 2021 verfügbaren Haushaltsmittel i.H.v. 153 T€ sind zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 155 T€ erforderlich für die Pflege und den Betrieb und ggf. weitere pandemiebedingte Erweiterungen (z.B. Erfassung von weiteren Mutationen) der BREMIS Abstrichdatenbank.

Pandemiebedingt besteht eine objektive Dringlichkeit hinsichtlich des Vertragsabschlusses und Umsetzung. Die Digitalisierung der Prozesse in den Gesundheitsämtern sind notwendige Voraussetzung für eine schnelle und effektive Bewältigung der Pandemie gerade bei steigenden Infektionszahlen.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, werden die konsumtiven Finanzierungsbedarfe im Haushalt des Landes von 155 T€ aus dem Bremen-Fonds (PPL95, Land) abgedeckt.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird weiterhin im Rahmen des Controllings Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets und mögliche Deckungsmittel durch den Bund oder der EU prüfen und vorrangig zur Finanzierung der Mehrbedarfe heranziehen.

Die Durchführung des Projekts berührt selbst keine Gender-Aspekte. Männer und Frauen sind gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der Schließung eines Pflegevertrages für die Pflege, den Betrieb und ggf. weitere pandemiebedingte Erweiterungen der Software BREMIS als Abstrichdatenbank zu. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe in Höhe von bis zu 155.000 € im Haushalt des Landes Bremen soll aus dem Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie (PPL 95) erfolgen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Befassung der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz, sowie den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Anlage 1: Antragsformular Bremen-Fonds

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
13.04.2021		Qualitätssicherung und Pflege von BREMIS mit der Erweiterung einer Abstrichdatenbank

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Software BREMIS (Bremisches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz) am Gesundheitsamt Bremen wurde um die Funktionen einer Abstrichdatenbank erweitert, um die bürokratischen Anforderungen des Gesundheitsamtes für die selbst durchzuführenden Abstriche durch mobile Einsatzteams bei Ausbrüchen komplett zu digitalisieren.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.05.2021

voraussichtliches Ende: 31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl): 1

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Zuordnung zur Schwerpunktlinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

Bzw Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Sonstige: <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlicher Gesundheitsdienst - Infektionsschutz 	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - Sonstige: ...

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Pflege und Betrieb und ggf. weitere pandemiebedingte Erweiterungen der Software BREMIS als Abstrichdatenbank			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Funktionsfähiger Betrieb der BREMIS Software	ST		1

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Pflege und der Betrieb der digitalen Abstrichdatenbank unterstützt das epidemiologische Kriseninterventionsteam am Gesundheitsamt Bremen, um Abstriche bei Ausbrüchen vollständig digital bearbeiten zu können.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme ist notwendig um Ausbrüche möglichst schnell und effizient einzudämmen.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Derzeit keine Maßnahmen in anderen Bundesländern bekannt.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Verhinderung der Ausbreitung von Ausbrüchen, insbesondere in Bildungs- und Pflegeeinrichtungen.</p>

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten sind teilweise gegeben. Die Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Absatz 1 des Grundgesetzes für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach §14 des Infektionsschutzgesetzes wurde geprüft. Die dort verfügbaren Gelder können nur für die Neuanschaffung von Hardware und bestehende Softwarepakete eingesetzt werden und nicht für die Wartung und Pflege bestehender Programme. Mit diesen Mitteln können daher nur die Hardware für die Abstrichdatenbank finanziert werden. Dazu zählen beispielsweise mobile Drucker. Diese Finanzierungsmöglichkeiten wurden bei der Beantragung der Mittel aus dem Bremen-Fonds bereits in Abzug gebracht. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme hat keine besonderen klimarelevanten Auswirkungen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Durchführung des Projektes BREMIS berührt keine Genderaspekte.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:**Interventionsintensität**

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des

Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		155 €	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle:

SGFV

Gesondertes Projekt:

Maßnahme innerhalb des bereits implementierten ressortübergreifenden Digitalisierungsprojektes BREMIS von SGFV und SF

Ansprechpersonen:

██████████ (SGFV), ██████████ (SF)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein